



Das [Smart Bildungswerk](#) ist eine gemeinnützige GmbH (gGmbH) mit Sitz in Bremen. Das Bildungswerk ist eine hundertprozentige Tochter der SMartDe Genossenschaft (eG).

Das Bildungswerk ist für diejenigen Smart-Mitglieder interessant, die als **Lehrende, Coaches oder Trainer*innen** Kurse, Seminare, Workshops oder Unterrichtsstunden anbieten.

Ausgeschlossen sind Lehrtätigkeiten, die über zentralisierte Abrechnungskassen abgerechnet werden wie zum Beispiel Heilpraxis oder medizinische Tätigkeiten.

Um Leistungen über das Bildungswerk abwickeln zu können, musst Du dem Bildungswerk ein **Lehrzertifikat oder Lebenslauf** übermitteln, um nachzuweisen, dass Du für den über das Bildungswerk abgewickelten Kurs oder Vortrag ausgebildet bist, berufliche Erfahrungen oder besondere Fachkenntnisse besitzt.

Vorteil des Bildungswerks

Eine Anstellung bei dem Bildungswerk kann für Dich von Vorteil sein, wenn Du vor allem mit Privatkund*innen oder nicht vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen wie Vereinen arbeitest, da die Rechnungsstellung **ohne Umsatzsteuer** erfolgen kann.

Ob für Dich eine Anstellung bei der Genossenschaft oder dem Bildungswerk passender ist, können die Berater*innen in einem individuellen Gespräch mit Dir abklären.

Wenn Du vom Bildungswerk angestellt bist, kannst Du auch mit **Geschäftskund*innen** wie zum Beispiel mit Schulen oder Universitäten zusammenarbeiten.

Voraussetzungen

Beachte aber, dass Deine Veranstaltungen **in Deutschland** stattfinden müssen (physische Veranstaltungen) beziehungsweise in Deutschland empfangen werden müssen (Online-Veranstaltungen). Rechnungen an Kund*innen im (EU-) Ausland können nur gestellt werden, wenn diese Unternehmen sind (in der EU: eine internationale Umsatzsteuer-ID-Nummer haben).

Es können Rechnungen ohne Umsatzsteuer gestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es handelt sich um eine **Bildungsleistung**, also dem Vermitteln von allgemeinen Fähigkeiten und Kenntnissen, die insbesondere beruflich genutzt werden
- **Keine Freizeitbeschäftigung** wie Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmenden nur ein allgemeines und privates Interesse am Kursinhalt haben, bei dem Unterhaltung oder die Steigerung des persönlichen Wohlbefindens im Vordergrund stehen (z. B. Yoga, Fitness, Hobby-Kurse)
- **Keine Beratung** wie Ratschläge und Entscheidungshilfen für die Lösung von konkreten wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen oder technischen Fragen

Wenn Du das Bildungswerk nutzen möchtest, müssen Deine Kurse, Unterrichtseinheiten, Vorträge, Seminare außerdem **als Angebot des Bildungswerkes gekennzeichnet** werden.

Das bedeutet:

Bei **Lehraufträgen** oder ähnlichen Veranstaltungen bei Institutionen und Unternehmen wird der Vertrag mit dem Smart Bildungswerk als **Ko-Veranstalter** geschlossen (dies ist mit der Lehranstalt zu klären, für die Du arbeitest), wenn das Unternehmen keine eigene Umsatz-Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 UStG vorweisen kann.

Bei **selbstorganisierten Veranstaltungen** müssen die Teilnehmenden in Kenntnis gesetzt werden, dass sie einen Kurs des Smart Bildungswerk besuchen. Das ist zum Beispiel möglich durch ein Teilnahmezertifikat mit dem Bildungswerk-Logo, Bildungswerk-Aufkleber, die Du auf Deine Flyer klebst, ein Türschild des Bildungswerks, welches Du aufhängst, oder das Einfügen des Bildungswerk-Logos auf Deiner Webseite. Das Bildungswerk kann Dir dafür umfangreiches Material zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen

Webseite

Das Smart Bildungswerk hat eine eigene Webseite: <https://bildungswerk-smart.de/#start>
Du hast als Angestellte*r beim Bildungswerk die Möglichkeit, Dich auf der Webseite mit Deinem Lehrangebot in einem eigenen Profil zu präsentieren!

Krankengeld

Die Angestellten des Bildungswerk zahlen durch ihren Arbeitgeberanteil die sogenannte Umlage 1 (zwischen einem und drei Prozent je nach Krankenkasse) an die Krankenkassen und haben somit im Krankheitsfall das Recht auf die Lohnfortzahlung in Form von Krankengeld ab der ersten Woche Arbeitsunfähigkeit. Der Lohn wird demnach ab der ersten Woche von der Krankenkasse gezahlt (bei einer Anstellung bei der eG erst ab der siebten Krankheitswoche).

Arbeitnehmerkammer Bremen

Da das Bildungswerk seinen Sitz in Bremen hat, sind alle Angestellten automatisch Mitglieder in der Arbeitnehmerkammer Bremen, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Pflichtbeitrag liegt bei 0,15 % des Arbeitnehmer-Brutto-Gehalts. Dir steht ein breites Angebot an kostenloser Beratung auf Deutsch, wie z. B. zu Steuer- und Rechtsberatung in allen Lebenslagen und ein Fortbildungsangebot, zur Verfügung.

Weitere Informationen: <https://www.arbeitnehmerkammer.de/>

Parallele Anstellung bei eG und BW

Du kannst sowohl bei der Genossenschaft als auch beim Bildungswerk angestellt sein. Sei dir bewusst, dass bei zwei parallelen sozialversicherungspflichtigen Anstellungen eine Anstellung in Steuerklasse 6 fällt.

Eine sinnvollere Kombination wäre eine sozialversicherungspflichtige Anstellung bei der einen Körperschaft und ein Mini-Job bei der anderen. Beachte aber, dass es **nicht möglich** ist, Geld zwischen der eG und dem Bildungswerk zu transferieren. Wenn eine Leistung zum Beispiel über das Bildungswerk in Rechnung gestellt wird, kann die Auszahlung nur über eine Anstellung beim Bildungswerk erfolgen.